



Gemeinde Heere

Die Bürgermeisterin

Heere, den 25.03.2026

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	DS Nr.: XI /106 (He) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Marina Brencic			
Nutzung der Sporthalle Heere durch die Grundschule Sehlede				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zustän- digkeit	Reihen- folge
Gemeinderat Heere	16.04.2026	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Der Gemeinderat Heere beschließt, der Grundschule Sehlede die Nutzung der Sporthalle Heere für den Schulsport zu gestatten. Die Nutzung erfolgt ab dem 1. Schulhalbjahr 2026/27, befristet für die Dauer der Sanierungsarbeiten an der Sporthalle Sehlede.

Begründung:

Aufgrund einer großflächigen Sanierung der Sporthalle in Sehlede kann der dortige Schulsport ab voraussichtlich Sommer 2026 nicht mehr stattfinden. Da die sportliche Betätigung ein essenzieller Bestandteil des Bildungsauftrags und der kindlichen Entwicklung ist, sucht die Samtgemeinde Baddeckenstedt als Schulträger nach Ausweichmöglichkeiten.

Die Prüfung des aktuellen Belegungsplans der Sporthalle Heere hat ergeben, dass die Kapazitäten im Vormittagsbereich derzeit größtenteils ungenutzt sind. Die konkreten Nutzungszeiten werden zwischen der Gemeinde Heere, der Samtgemeinde und der Schulleitung der Grundschule Sehlede, Frau Schaare-Schlüterhof, koordiniert.

Durch die Überlassung der Halle kann der Schulsport für die Kinder der Grundschule Sehlede ohne Beeinträchtigung des Heerer Vereinssports sichergestellt werden.

Sollten im Rahmen der Nutzung Gebühren in Form von Betriebs- oder Nebenkosten anfallen, werden diese von der Samtgemeinde getragen.

Die Samtgemeinde übernimmt ebenfalls die Organisation der Schülerbeförderung zwischen Sehlede und Heere vollumfänglich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Evtl. anfallende Betriebskosten.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**